



Anmeldung: ☐
Ummeldung: ☐

Fristgerechte Abmeldung zum: ☐ 31. Juli
☐ 31. Januar

Singschule Halle (Saale)
Alter Markt 27
06108 Halle (Saale)

Angaben zum Schüler/ Schülerin/ ChorsängerIn

Name:	_____	Vorname:	_____
Geb.:	_____	Geschwisterkind auch in Singschule Halle (Saale)?	☐ ja ☐ nein
Kindergarten:	_____	Einschulungsjahr:	_____
Schule:	_____	Klasse:	_____

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern (Nur bei Neuanschuldung Minderjähriger erforderlich)

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	PLZ, Ort:	_____
Handy:	_____	E-Mail:	_____

Anmeldung zum Unterrichtsfach / -fächern: _____

gewünschter Beginn: _____

Musikalische Vorkenntnisse:

Bestandteil dieser Anmeldung ist die Gebührenordnung zur Satzung des Singschule Halle (Saale) e.V. zur Singschule Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung. Ich erkenne diese Anmeldung als bindend an. Bei Abmeldungen erkenne ich die Regelungen der Gebührensatzung als bindend an.

Ort, Datum

Name und Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos, Ton- und Filmaufnahmen)

Sehr geehrte:r Sänger:in,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Singschulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, die im Rahmen des Singschuljahres entstehenden Aufnahmen bzw. Fotos von Aktivitäten und Veranstaltungen zu veröffentlichen. Diese Lichtbild- Video- und Tonaufnahmen werden von den Verantwortlichen im Verein für Zwecke der Vereinsarbeit verwendet (vereinseigene Homepage, Plakate für die Werbung von Konzerten, Weiterleitung an befreundete Vereine, Werbung auf den Sozialen Medien des Vereins etc.).

Die Veröffentlichung der Aufnahmen dient der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Es handelt sich dabei vor allem um Gruppenfotos der Chöre bei Konzerten oder Chorreisen. Einzelaufnahmen werden nur nach vorheriger Absprache veröffentlicht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/ Deine Einwilligung einholen.

Name, Vorname, Geburtsdatum der Sängerin/ des Sängers der Singschule Halle (Saale) e.V.

**Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos, Ton- und Filmaufnahmen der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:
*Bitte ankreuzen!***

- ☐ örtliche Tagespresse
- ☐ Auf der Homepage der Singschule www.singschulehalle.de **Siehe hierzu den Hinweis unten!**
- ☐ Auf den Sozialen Medien des Vereins (Instagram, Facebook, etc.) **Siehe hierzu den Hinweis unten!**
- ☐ Auf Flyern oder Plakaten für die Werbung von Konzerten o.ä.
- ☐ In öffentlich-rechtlichen oder sonstigen Medien (beispielsweise für einen Beitrag beim MDR)



Die Rechteeinräumung in Bezug auf die Daten erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Vorstand der Singschule Halle (Saale) widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Zugehörigkeit zur Singschule hinaus.

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

Datenschutzrechtlicher Hinweis für die Veröffentlichungen im Internet:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können diese Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.



SEPA- Lastschriftmandat für SEPA – Basis - Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Singschule Halle(Saale) e.V.

Alter Markt 27

06108 Halle (Saale)

0

Einmalige Zahlung

0

Wiederkehrende Zahlung

[Gläubiger-Identifikationsnummer] DE20ZZZ00000815476	[Mandatsreferenznummer – wird von der Singschule eingetragen]
--	--

Ich/Wir ermächtige(n) die

Singschule Halle (Saale) e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der

Singschule Halle (Saale) e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Kreditinstitut	
BIC ₁	IBAN DE

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift [Zahlungspflichtiger]

Ausfertigung für den Zahlungsempfänger - Singschule Halle (Saale) e.V.



Gebührenordnung der Singschule Halle (Saale)

§ 1

Der Unterricht wird analog zur Schuljahresregelung für allgemeinbildende Schulen in Sachsen-Anhalt erteilt (gem. Ferienordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

1. Unterrichtsgebühren

1.1 Die Gebühren betragen **je Schüler:in**:

Chorsingen	Minuten pro Woche	Jährlich in €	Monatlich in €
- Musikalische Früherziehung	45	336,00	28,00
- Singklasse	45	336,00	28,00
- Kinderchor	2 x 60	360,00	30,00
- Mädchenchor/ Einstiegschor	60	360,00	30,00
- Gemischter Chor	90	384,00	32,00
Stimmbildung** / Blattsingen für Kinder, Studierende und Auszubildende (beides verpflichtend im Kinderchor)	Minuten pro Woche	Jährlich in €	Monatlich in €
- Gruppenunterricht zu dritt/zu viert	45	420,00	35,00
- Gruppenunterricht zu zweit	45	516,00	43,00
- Gruppenunterricht zu zweit	30	420,00	35,00
- Einzelunterricht	30	600,00	50,00
- Einzelunterricht	45	840,00	70,00
Stimmbildung** für Erwachsene	Minuten pro Woche	Jährlich in €	Monatlich in €
- Einzelunterricht	30	720,00	60,00
- Einzelunterricht	45	960,00	80,00
- Gruppenunterricht zu zweit	45	720,00	60,00
- Gruppenunterricht zu dritt/zu viert	45	540,00	45,00
** ohne Chor siehe 1.3			

1.2 Bei Belegung von Stimmbildungsunterricht bzw. Blattsingen entfällt die Gebühr für den Chor.

1.3 Bei Belegung von Stimmbildung ohne Chor werden 10,00 € monatlich zusätzlich fällig.

1.4 Kurse mit speziellem Angebot und zeitlicher Begrenzung werden nach dem Prinzip der kostendeckenden Umlage errechnet und im Einzelnen festgelegt.

2. Aufnahmegebühr

Für Neuanmeldungen wird eine **Aufnahmegebühr** von **20,00 €** erhoben. Diese ist gemeinsam mit der ersten monatlichen Gebührenzahlung zu erbringen.



3. Geschwisterermäßigung

Besuchen Geschwister gleichzeitig die Singschule, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Sie beträgt für das zweite Kind 20 Prozent und für das dritte und jedes weitere Kind 40 Prozent. Dabei wird der Grundbetrag von 28,00 Euro nicht unterschritten. Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich jeweils nach der Höhe der jeweiligen Unterrichtsgebühr vor Abzug der Ermäßigungen. Das Kind mit der höchsten Gebühr zählt als Erstes. Erwachsene sind von Ermäßigungen ausgenommen.

4. Allgemeine Regelungen zur Gebührenpflicht

4.1. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Schülers/der Schülerin besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren.

4.2. Von dem Schüler/der Schülerin versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgegeben, Gebühren hierfür nicht erstattet.

4.3. Unterrichtsausfall kann auf Antrag erstattet werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung über Krankheit ab drei Wochen vorgelegt wird.

4.4. Überzahlungen werden rückerstattet oder auf nachfolgende Gebühren angerechnet.

4.5. Für einen höheren oder zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der der Singschule Halle (Saale) durch Versäumnisse der Gebührenpflichtigen entsteht (z.B. nicht termingerechte Einreichung der Unterlagen für Ermäßigungen oder Adressänderungen), wird pro Fall eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Bei Rückbelastung wird pro Vorgang eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Bei Mahnverfahren werden pro Mahnschreiben mindestens 5,00 Euro Mahngebühren erhoben.

4.6. Alle An-, Um- und Abmeldungen sowie Änderungen der Unterrichtsform müssen schriftlich vorliegen. Das Ausbildungsverhältnis kann mit einer **Frist von zwei Monaten zum 31. Januar** und zum **31. Juli** eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Gebühren sind keine Unterrichtshonorare. Sie werden als Jahresgebühren erhoben. Die veranschlagten Jahresgebühren können auch in zwölf Monatsraten zum 15. eines jeden Monats gezahlt werden.

5. Datenverarbeitung personenbezogener Daten

Als Mitglied des Deutschen Chorverbandes sind wir verpflichtet, unsere Mitglieder diesem zu melden. Über das Portal Overso werden daher die Namen und Geburtsdaten der Sänger:innen übermittelt, anhand derer der Mitgliedbeitrag unserer Chöre beim DCV errechnet wird. Bei Anmeldung in unserem Verein wird der Verarbeitung ausschließlich dieser personenbezogenen Daten zugestimmt. Weitere Infos finden Sie unter: <https://chor.overso.org/datenschutz>

§ 2

Die Gebührenordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft.